

Einstufen wie Industrieanlagen

Betreiber sollten Rückstellungen bilden

»Windenergieanlagen – ein rechtsfreier Raum?« Das fragt sich dieser Leser aus Bad Lippspringe:

Riesige Windräder drehen sich immer häufiger für grünen Strom. Eigentlich sollten hier die gleichen Regeln gelten wie für jede andere Industrieanlage auch. Doch weit gefehlt. Die Sonderstellung fängt an bei der Standortbestimmung und endet bei der ausgesetzten Haftung für Langzeitschäden.

Zwar weisen die Kommunen Vorrangzonen für Windenergie aus und überarbeiten somit ihre Flächennutzungspläne. Doch während die gewählten Vertreter in den Gemeinde- und Stadträten, bei der Ausweisung von normalen Gewerbe- und Industriegebieten weitgehend frei entscheiden können, müssen sie bei der Windenergie willkürliche Weisungen von Land und Bund befolgen.

Wohl gemerkt, ich bin kein Gegner der Energiewende und weiß, dass die Windenergie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten muss. Es kann jedoch nicht sein, dass teils mit brachialer Gewalt und mit Unterstützung der Gerichtsbarkeit, jeder von Investoren gewünschter Standort durchge-

peitscht wird. Uralte Landschaften werden zerstückelt und unwiederbringlich ihrer Erholungsfunktion beraubt. Urlaub machen die Entscheider und Investoren sowieso nicht im Land der Windriesen. Gemeinden, insbesondere Heil- und Kurorte, werden in ihrer Existenz bedroht, wie einzelne Beispiele bereits belegen. Die Liste ließe sich noch endlos weiterführen.

Fakt ist, dass die Langzeitfolgen, die von diesen riesigen Produktionsmaschinen ausgehen, noch längst nicht belastbar erforscht sind. Landes- und Bundesregierung haben eine Fürsorgepflicht für die Unversehrtheit eines jeden Bürgers. Sie können sich nicht einfach aus der Verantwortung stellen.

Windenergieanlagen sind in vielerlei Hinsicht privilegiert und von



Die Windkraft ist ein Dauerthema.

Foto: Jörn Hannemann

tionen für Mensch, Tier und Umwelt gerade stehen. Das sollte auch für Windenergieanlagen gelten. (...) Mutbürger sind gefragt!

HEINFRIED WATERMANN
Bad Lippspringe

oben herab verordnet. So kann zumindest erwartet werden, dass für Folgeschäden Rücklagen für Entschädigungen auch von oben befohlen werden. Den Verantwortlichen vor Ort fehlt der Mut, gegen den Wildwuchs anzukämpfen und Haftungszusagen von den Betreibern einzufordern, da sie selbst bei berechtigtem Widerstand mit Klagen und Gerichtsurteilen rechnen müssen, die dann dem Wildwuchs noch mehr Tür und Tor öffnen.

Jeder normale Produzent muss für von seinen Anlagen ausgehenden Beläs-